



AOK Hessen • 61352 Bad Homburg

Der Kreisausschuss  
des Landkreis Darmstadt-Dieburg  
z.Hd. Erste Beigeordnete  
Frau Rosemarie Lück  
Jägertorstraße 207

64276 Darmstadt

## AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen

Hauptabteilung  
Unternehmenspolitik, Kommunikation & Marketing

Basler Str. 2, 61352 Bad Homburg

EINGANG  
7. Aug. 2015  
Erste Kreisbeigeordnete

Ansprechpartner:

Tel.-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail:

Internet:

Unser Zeichen:

Datum:

Ralf Metzger

(06172) 272-161

(06172) 272-139

Ralf.Metzger@he.aok.de

www.aok.de/hessen

07921

25. August 2015

### Ihr Schreiben vom 30. Juli 2015 Medizinische Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Sehr geehrte Frau Lück,

eine gute Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen ist ein wichtiges staatliches Anliegen. Der Umfang von medizinischen Leistungen für Asylbewerber ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Es handelt sich demnach um eine Rechtsnorm des Bundes außerhalb des Leistungsrechts der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Beim Spitzentreffen im Kanzleramt zwischen Bund und Ländern am 18.06.2015 sind folgende Vereinbarungen getroffen worden: Der Bund will Möglichkeiten prüfen, wie die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen den Krankenkassen übertragen werden kann, um die Kommunen zu entlasten. Eine Arbeitsgruppe mit Kanzleramtsminister Peter Altmaier, Bundesinnenminister Thomas de Maizière und den Chefs der Staatskanzleien soll bis Herbst Vorschläge ausarbeiten, wie sich der Bund ab 2016 dauerhaft an den Kosten beteiligt. Ein Folgetermin zu dieser Thematik steht bisher meines Wissens nicht fest.

Vorstand  
Fritz Müller (Vorsitzender)  
Detlef Lamm (Stv. Vorsitzender)

Vorsitzende des Verwaltungsrates  
Brigitte Baki  
Dr. Stefan Hoehl

Commerzbank AG  
BLZ: 500 400 00  
Konto-Nr.: 3881802

Frankfurter Volksbank eG  
BLZ: 501 900 00  
Konto-Nr.: 141011

Landesbank Hessen-Thüringen  
BLZ: 500 500 00  
Konto-Nr.: 3589009

# **AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen**

Hauptabteilung  
Unternehmenspolitik, Kommunikation & Marketing

Datum: 25. August 2015

Im Falle einer Neuordnung unter Einbezug der Gesetzlichen Krankenversicherung wird die AOK Hessen selbstverständlich ihrer Verantwortung gerecht werden und sich an einer entsprechenden Lösung beteiligen. Zwei Punkte sind für uns in diesem Zusammenhang allerdings von fundamentaler Bedeutung:

- Erstens müsste eine gemeinschaftliche Lösung angestrebt werden, an der alle gesetzlichen Krankenkassen beteiligt sind. Das bedeutet eine gleichmäßige, am Marktanteil der Kassen orientierte Verteilung der zu betreuenden Flüchtlinge.
- Zweitens müsste eine vollständige Kostenerstattung an die gesetzlichen Krankenkassen sowohl für die Leistungsausgaben als auch für den administrativen Aufwand erfolgen. Bei der Flüchtlingsbetreuung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht über Sozialversicherungsbeiträge, sondern aus Steuermitteln finanziert werden muss.

Eine Kostenverschiebung zu Lasten der Beitragszahler der Gesetzlichen Krankenversicherung lehnen wir ab.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Metzger  
Abteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit  
und politische Grundsatzfragen